

# Auer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge

Edinger: Vogelk. Preisspanne. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. ISSN 1438-0100

Nr. 295

Sonnabend, den 19. Dezember 1931

26. Jahrgang

### Die Durchführung der Preissenkung

Besprechungen des Reichskommissars Goerdeler mit Handel, Gewerbe und öffentlichen Betrieben

Berlin, 17. Dezember.  
Dr. Goerdeler ist in bauenden Verhandlungen mit allen beteiligten Stellen und Organisationen bemüht, die in der Notverordnung vom 8. Dezember vorgeschene Preislenkungsaktion auf allen Gebieten soweit als möglich in die Praxis umzulegen. Insbesondere handelt es sich bei diesen Besprechungen des Reichskommissars um die verschiedenen Gewerbe- und Handelsbetriebe in der Lebensmittelbranche und die Herabsetzung der öffentlichen Tarife für Verkehr und die Kraftverförderung.

Auf dem Gebiete der Lebensmittelpreise hat Dr. Goerdeler in erster Linie die

#### Herabsetzung der Brotpreisspanne

in Angriff genommen. Die Oberbürgermeister der deutschen Städte über 100 000 Einwohner und die leitenden Landesbehörden sind aufgesorbt worden, über die Senkung der Brotpreisspanne noch bis zum Ende dieser Woche zu berichten, so daß die Hoffnung besteht, eine einheitliche Senkung in diesen größeren Städten noch vor Weihnachten durchzuführen. Für die kleineren Orte und für das ländliche Land soll die Senkung der Brotpreisspanne durch die Landesbehörden geregelt werden. Auch mit dem

#### Geflüglergewerbe

werden Verhandlungen über die Senkung der Preisspanne geführt, von denen anzunehmen ist, daß sie noch heute zum Abschluß kommen werden. Wahrscheinlich wird die Senkung dieser Preisspanne vom Deutschen Fleischerverband durch die Herausgabe von Richtlinien erfolgen. Der Preislenkungskommissar hat sich in den Verhandlungen mit dem Fleischergewerbe vorbehalten, in einzelnen Fällen, wo die Senkung nicht ausreichend durchgeführt werden sollte, von sich aus einzutreten. Schwieriger als bei Brot und Fleisch wird sich die Preislenkung bei einer Reihe anderer Lebensmittel wie Gemüse, Eier usw. durchführen lassen, da die örtlichen Bedingungen für derartige Lebensmittelpreise ganz verschiedene sind. Um aber auch hierbei eine gewisse einheitliche Linie innezuhalten, sollen die einzelnen örtlichen, kommunalen und Landesbehörden durch eigene Kommissionen die Preislenkungsaktion durchführen. Was die besonderen Verhältnisse in Berlin anbetrifft, so kann festgestellt werden, daß sich der Fleischpreis in den letzten Tagen bereits etwas nach unten bewegt hat. Über die

#### Regelung des Milchpreises,

der gerade in den Tagen der Ernennung des Preiskommissars eine Erhöhung erfahren hat, sind Verhandlungen mit den betreffenden Organisationen eingeleitet.

Im Hinblick auf das bevorstehende Weihnachtsgeschäft sind an den Preislenkungskommissar aus den verschiedenen Kreisen zahlreiche Wünsche vorgetragen worden, die Einzelhandelspreise möglichst noch vor Weihnachten zu senken. In erster Linie soll es sich dabei, einem Wunsche des Einzelhandels-Verbandes entsprechend, um die Preise für Haus- und Küchengärde handeln, die einen wesentlichen Teil des Weihnachtsgeschäfts ausmachen. Diese Preise liegen zur Zeit etwa 10 Prozent über den Kriegspreisen, teilweise beträgt nicht einmal diese Spanne, so daß eine wesentliche Behinderung des Weihnachtsgeschäfts dadurch wohl kaum zu erwarten sein dürfte.

Ein ganz besonders umfangreiches Arbeitsgebiet des Preislenkungskommissars stellen

#### die öffentlichen Tarife

dar. Über die öffentlichen Verkehrstarife sind, wie teilweise in der Öffentlichkeit schon angekündigt, in den letzten Tagen in verschiedenen Verhandlungen mit den beteiligten Stellen Verfahrenswege schriftlich worden, um die Verkehrstarife zu senken. Die Schwierigkeiten gerade bei den Verkehrstarifen ergeben sich aus den verschiedenen entgegenstehenden Wünschen, nämlich den Wünschen des Publikums, billiger zu fahren, den Wünschen der Verkehrsverwaltungen, eine ordnungsmäßige Betriebsführung sicherzustellen zu haben, und den Wünschen der kommunalen Verwaltungen, keine neuen Aufschubbetriebe zu schaffen. Sie stellt immerhin einen wesentlichen Schritt in der Richtung der Senkung der Verkehrstarife dar. Es ist anzunehmen, daß eine Reihe anderer großer und größerer Städte Deutschlands ebenfalls die Verkehrstarife senken wird. Der Preislenkungskommissar hat sich vorbehalten, die Berechnungen über die Neuregelung der Berliner Verkehrstarife im einzelnen nachzuprüfen.

Auch mit den Verwaltungen der Kraftverförderung anstalten

Gas, Wasser und Elektrizität und Verhandlungen über die Senkung der Tarife eingetreten.

Itt werden. Es darf hierbei nicht übersehen werden, daß bei diesen Verhandlungen das ansteigende Moment einer Senkung der bestehenden Belastung nicht so stark in Frage kommt, wie auf anderen Gebieten. Die Kohlenpreise machen in der Preisberechnung bei der Gasförderung nur 1 Prozent aus. Dazu kommt, daß gerade bei diesen Werken Finanzaufschläge für die Kommunen eine erhebliche Rolle spielen. Der Preislenkungskommissar hat in Besprechungen mit den Verwaltungen der Gaswerke jedoch gewisse Wege gezeigt, auf denen eine Senkung möglich ist. Mit den Elektroabteilungen sind für morgen Verhandlungen in Aussicht genommen. Mit den Wasserwerken ist noch keine feste Vereinbarung getroffen worden. Das System der Senkung wird auch bei diesen Preisen für die Kraftverförderung ähnlich ganz verschieden sein müssen, schon aus dem Grunde, weil einige Orte nur gering über dem Friedenspreis liegen, andere dagegen sehr erheblich über dem Friedenspreis liegen. Dazu kommt, daß verschiedene Orte Selbstversorger sind, andere gemeinschaftliche Versorgung mit Nachbarorten haben und wieder andere, insbesondere im Westen des Reiches, an Fernversorgungswerke angeschlossen sind. Es besteht die Möglichkeit, die Senkung entweder durch eine Ermäßigung der Grundgebühren für die Meter oder durch einen Rabatt auf die Schlussabrechnung herbeizuführen.

### Berordnung über Preischilder und Preisverzeichnisse

Berlin, 17. Dez. Der Reichskommissar für Preisüberwachung hat eine am 1. Januar in Kraft getretene Verordnung erlassen, die für das Bäder-, Fleischer- und Fleißergewerbe die deutlich sichtbare Anbringung von Preischildern und Preisverzeichnissen in den Läden vorschreibt. Die einzelnen Bestimmungen der Verordnung können erforderlichenfalls durch die der Polizei nach Bandestrecht zuhörenden Zwangsmitteile durchgesetzt werden. Die Polizei ist angewiesen, dem Reichskommissar unmittelbar Nachricht zu geben, wenn infolge hartnäckiger und böswilliger Be widerhandlung gegen die Vorschriften der Verordnung die Unterjagung der Fortführung von Betrieben oder die Schließung von Betriebs- und Geschäftsräumen angezeigt erscheint.

#### Keine Preisfestung für Zigaretten

Aus Kreisen des Tabakgewerbes wird mitgeteilt: Eine weitere Verbilligung der Zigaretten ist nicht zu erwarten, nachdem diese den andern Artikeln durch eine 10- bis 25-prozentige Preiserhöhung seit dem 30. Juni bz. 30. in der Preisbindung vorangegangen sind. Der Reichswirtschaftsminister hat angedeutet, daß damit die Vorschrift des § 2 Biff 1 des ersten Teiles der Notverordnung erfüllt ist. Außerdem ist erst förmlich von Seiten der Regierung bestätigt worden, daß bei Tabakwaren weitere Preiserhöhungen nicht möglich sind, ohne daß Steueraufkommen aus dem Tabak ernstlich zu gefährden. Der Tabak bringt bekanntlich über 10 Prozent der gesamten Reichseinnahmen auf.

### Ein Vorschlag für die Stillhaltung

Bis zu 10 Jahren?

Berlin, 17. Dez. Bei den Beratungen der Berliner Stillhalterverhandlungen ist jetzt in einem Arbeitsausschuß ein erster Vorschlag entstanden, der in Form eines vorläufigen Entwurfes am Donnerstag in getrennten Sitzungen der deutschen Delegierten unter weiterer Hinziehung von Vertretern des Reichsbank und des Reichsfinanzministeriums auf der einen Seite und des ausländischen Delegierten auf der anderen Seite erörtert wurde. Dieser Entwurf wird wahrscheinlich noch heute abend in einer Plenarsitzung des gesamten Stillhalterausschusses behandelt werden.

Der Entwurf, der hauptsächlich auf Unregelmäßigkeiten der amerikanischen Delegierten zurückzugehen scheint, steht vor, daß diejenigen Kurzkredite, die nicht als Kommerzialkredite, das heißt echte Rembourskredite, zu betrachten sind, also im wesentlichen die Kassakredite, in einen Trustfonds eingebracht und neben den schon bisher bestehenden Sicherheiten u. a. noch durch Kassawechsel der Kreditnehmer gesichert werden. Die Trustgesellschaft soll die Möglichkeit haben, 5 Prozentige

Schuldscheine auszugeben, die bei den Notenbanken der Gläubigerländer beladen werden können, und zwar auf Grund von Bedingungen, die jede einzelne Notenbank festlegt. Für die Unzahlung und die Abwendung solcher Kosten von 10 v. H. jährlich in Aussicht genommen sein, so daß sich die Gesamtzahlung in zehn Jahren vollenden würde.

Der Umsatz der Kassakredite, die in den Trustfonds einzubringen wären, stellte sich im Oktober noch auf 1,3 Milliarden RM. Seit 31. Juli sind etwa 150 Millionen zurückgezahlt worden. Außerdem liegen am 31. Oktober noch 2 Milliarden RM. Kredite und Rembourskredite, die seit dem 31. Juli um 400 Millionen verringert wurden. An ausländischen Banken waren am 31. Oktober noch etwa 355 Millionen vorhanden, von denen nach dem 31. Oktober weitere 90 Millionen getilgt worden sind. Die Rembourskredite sollen im Rahmen der bisherigen Kreditlinie weiter verlängert werden.

### Ausländannahme des Hoover-Moratoriums

Washington, 16. Dez. Der Ausschuß des Repräsentantenhauses nahm das Hoover-Moratorium an.

Entscheidung des amerikanischen Parlamentsausschusses zur Annahme des Moratoriums

Washington, 17. Dez. Nach Annahme des Moratoriums nahm der Ausschuß des Repräsentantenhauses folgende Entscheidung an: Hiermit wird ausdrücklich erklärt, daß es der Politik des Kongresses zuwiderrückt, irgendwelche Schuldenverpflichtungen auswärtiger Länder an die Vereinigten Staaten irgendwie zu freidien oder herabzusezen. In dieser Entscheidung darf nichts als Anzeichen einer gegenwärtigen Politik gebaut oder als Ausdruck dafür aufgefaßt werden, daß man zu irgendeiner Zeit einen Wechsel dieser Politik in wohlbewollte Erwaltung ziehen würde.

### Weltkonjunktur und deutsche Konjunktur

#### Mitte Dezember

Berlin, 17. Dezember. Das Institut für Konjunkturforschung fügt auf Grund seiner Untersuchung sein Urteil über die Weltkonjunktur Mitte Dezember u. a. folgendermaßen zusammen: Die schwere internationale Kredit- und Währungskrise dauert an. In den überwiegend industriellen Volkswirtschaften hat sich das Rückgang, das sich im ersten Halbjahr verstetigt hat,

wieder verschärft. Schwache Anfänge zu einer Belebung zeigen sich als Rückwirkung der Valutaentwertung — nur in Großbritannien. Die Agrarmärkte leben nach einer vorübergehenden Pause erneut im Zeichen der Krise. Der „Kapitalstreit“ mißtrauischer Späher verschärft den Deflationsdruck. Eine glimpfliche Entwicklung im Jahre 1932 wird wohl hauptsächlich davon abhängen, ob es bald gelingt, auf dem Wege der internationalen Kooperation die gegenwärtig eingetroffenen Kurzfristig langfristig zu fundieren und die Systemwidrigkeiten der internationalen Kreditverschuldung, insbesondere die politische Verschuldung, zu beseitigen.

Über die Konjunktur in Deutschland wird gesagt: Produktions und Absatz sind anhaltend abwärts gerichtet. Die Arbeitslosigkeit steigt — auch konjunktuell — beschleunigt an. Die Entwicklung der Kreditmärkte hat eher noch zugenommen. In besserer Weise wird die Lage Deutschlands durch die zunehmende Abflucht wichtiger Länder vom Weltmarkt erschwert. Die Rückwirkungen hieraus für Deutschland sind umso schwerwiegender, als Deutschland nur durch Ausfuhrsteigerung den Deutschensaldo erarbeiten kann, dessen es zur Verstärkung seiner ausländischen Gläubiger bedarf.

### Die Frage der Goldmarktfakturierung zugunsten der Warenhäuser entschieden

Berlin, 17. Dezember. Der Verband Deutscher Warenhäuser hatte gegen eine Reihe von Firmen, die nicht betont waren, in Reichsmark und ohne jeden Zusatz zu fakturieren, einen Antrag auf Errichtung einer Sparte gestellt. Dieser Antrag war vom Vorstand des Kartellgerichts bestätigt worden. Ein Antrag der Firmen hatte Einspruch erhoben. In der heutigen Verhandlung des Senats vor dem Kartellgericht wurde das Urteil des Vorstandes des Kartellgerichts vom 27. Oktober 1931 in